

Kein Abschlag, keine Besoldung NRW

Beitrag von „stb“ vom 29. August 2023 13:52

Zitat von wieder_da

Bist du angestellt oder verbeamtet? Nur im zweiten Fall wäre das LBV ja überhaupt im Verzug.

Welche „Sachbearbeitung“? Innerhalb des LBV? Bei der BR?

Ich würde (wenn du verbeamtet bist) schriftlich zur Zahlung innerhalb von 7 Tagen auffordern und ankündigen, bei Verzug Zinsen in Höhe von 8 % einzufordern. Klammer auf: Bei vielleicht 3.500 € und 6 oder 8 Wochen Verzug kommt da natürlich nicht die Welt rum, aber kein Sachbearbeiter will den Schaden verantworten, wenn es sich vermeiden lässt.

Verbeamtet

Richtet sich die Aufforderung an den LBV oder dir BR?

Danke für die ganzen Antworten. Ich finde das ganze ziemlich unglaublich. Kein Wunder, dass so wenige Menschen Lehrer:in werden wollen, Werttschätzung sieht anders aus